

Antrag

**der Abgeordneten Martin Bill, Dr. Stefanie von Berg, Katharina Fegebank,
Farid Müller, Dr. Anjes Tjarks, Jens Kerstan (GRÜNE) und Fraktion**

Betr.: Hamburger Abfallentsorgung: Die Chancen der auslaufenden Müllverbrennungsverträge nutzen!

Der Weg zu einer modernen Kreislaufwirtschaft wird von Hamburg leider nur halbherzig beschritten: Eine langfristige Abfallstrategie oder gar eine Vision zukünftiger Zustände ist nicht erkennbar, von der Erreichung der bundespolitischen Zielsetzungen, nach denen 65 Prozent des Abfalls einer vorbereitenden Wiederverwendung und stofflichen Verwertung (Recycling) zugeführt werden sollen, ist Hamburg weit entfernt (Drs. 19/8245). Anspruch einer modernen Großstadt muss es sein, sich an Kreislaufwirtschaft, Ressourcengewinnung sowie Ressourcen- und Umweltschutz zu orientieren. Diesem Anspruch wird Hamburg zurzeit nicht gerecht.

Im Jahr 2013 fielen in Hamburgs Haushalten 770.000 Tonnen Müll an, dieser wird zu weniger als 0,5 Prozent wiederverwertet: 33 Prozent werden stofflich und erschreckende 67 Prozent thermisch verwertet (vergleiche Protokoll Ausschuss Öffentliche Unternehmen 20/26). Die in der Recyclingoffensive formulierten Zielvorgaben für Leichtverpackungen (LVP) und für die Hamburger Wertstofftonne (HWT) wurden im Jahr 2012 um zwei Drittel verfehlt: Statt zusätzlicher 12.000 Tonnen wurden im Jahr 2012 nur 4.000 zusätzlich getrennt gesammelt. Auch die Zielvorgaben für Altpapier wurden gerade einmal zur Hälfte, nämlich 16.100 statt 30.000 Tonnen, erfüllt (Protokoll 20/26). Die getrennte Sammlung in Hamburg ist also im Wesentlichen ausbaufähig.

Dabei sollten der im Jahr 2001 fortgeschriebene „Abfallwirtschaftsplan Abfälle aus Haushaltungen“ (Drs. 16/6638), die Recyclingoffensive im Jahr 2010 (Drs. 19/8245), sowie die im Jahr 2013 vorgenommene Anpassung des Hamburgischen Abfallwirtschaftsgesetzes an bundesrechtliche Vorgaben (Drs. 20/9851) den Weg Hamburgs in Richtung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ebnen. Der Erfolg will sich jedoch nicht so recht einstellen.

Dies liegt insbesondere an den politischen Entscheidungen zum Kapazitätsaufbau der Müllverbrennungsanlagen aus den 1990er Jahren, die sich im Nachhinein als Hemmschuh und Fehler herausgestellt haben. Mittels Müllverbrennung sollte die Wärmeversorgung sichergestellt werden. Der damals eingeschlagene Pfad der thermischen Verwertung wertvoller Rohstoffe steht mit dem ökologischen und politisch gebotenen Ziel der Getrenntsammlung und Wiederverwertung im Widerspruch. Es entstand der paradoxe Zustand, dass zwar öffentlich dafür geworben wurde, Abfälle zu trennen, doch eine zunehmende Reduktion der Restmüllmengen für die Stadtreinigung ein finanzielles Risiko darstellte, da sie verpflichtet war, eine bestimmte Menge Restmüll an die Müllverbrennungsanlagen (MVA) zu liefern. War das Aufkommen in Hamburg zu gering, musste die Stadtreinigung Müllmengen hinzukaufen beziehungsweise die Brennkapazitäten verkaufen. Die dafür erzielten Preise lagen unter den von der Stadtreinigung zu zahlenden Preisen – die Differenz zahlten alle Hamburgerinnen und Hamburger über die Müllgebühren.

Derzeit steht Hamburg eine Kapazität von 783.000 t/a Müllverbrennung zur Verfügung (Drs. 19/8245). Zum 28. Februar 2014 endet der Vertrag zwischen der Stadtreinigung Hamburg (SRH) und der Müllverwertung Borsigstraße GmbH (MVB). Hierdurch sinken die Verbrennungskapazitäten und damit einhergehend auch die Andienungspflichten um 320.000 t/a. Dies allein bringt eine finanzielle Entlastung von rund mindestens 4,4 Millionen Euro (Drs. 20/9851). Der Vertrag für die MVA Stapelfeld (203.000 t/a) endet zum 31.12.2016. Diese Daten bieten die Chance, die Abfallwirtschaft Hamburgs neu auszurichten und den bestehenden Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle weiterzuentwickeln. Ebenso bieten sie die Möglichkeit, die reduzierte Wärmeleistung aus der Müllverbrennung in ein nun zu entwickelndes Fernwärmekonzept zu integrieren. Dabei muss der Senat in einer langfristigen Strategie aufzeigen, wie Hamburgs Abfallwirtschaft ohne die Verbrennungskapazitäten aufgestellt sein wird und wie die Recyclingquote deutlich erhöht werden kann.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den „Abfallwirtschaftsplan Abfälle aus Haushaltungen“ unter Berücksichtigung der politischen Zielvorgaben auf Grundlage abfallwissenschaftlicher Erkenntnisse und den gegebenen bisherigen vertraglichen Entsorgungskapazitäten an zu erwartende Müllmengen anzupassen,
2. eine Strategie vorzulegen, wie die Zielvorgaben der Recyclingoffensive aus dem Jahr 2010 erreicht werden können,
3. die Recyclingoffensive fortzuschreiben mit dem Ziel, das Restmüllaufkommen signifikant zu senken,
4. bis auf Weiteres keine neuen Verträge über Entsorgungskapazitäten in Müllverbrennungsanlagen abzuschließen,
5. ein Konzept vorzulegen, das die Fernwärmeversorgung mit einem deutlich geringeren Anteil der Wärmeproduktion aus Müllverbrennung und einem gesteigerten Anteil der Wärmeproduktion aus regenerativen Energien beinhaltet,
6. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2014 zu berichten.